

Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stellen mehr Ärztinnen und Ärzte ein

Die Zahl der in den 385 nordrhein-westfälischen Kliniken hauptamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte ist 2012 um 4,4 Prozent auf 36.860 gestiegen. Das teilte kürzlich das Statistische Landesamt mit. Auch die Zahl der im Pflegedienst tätigen Menschen stieg leicht um 0,7 Prozent auf 98.910. Knapp 4,4 Millionen Patientinnen und Patienten sind 2012 vollstationär behandelt worden; ein Plus von 2,2 Prozent im

Vergleich zu 2011. Die Liegedauer verkürzte sich leicht von 7,8 auf 7,7 Tage.

In Nordrhein fiel die Steigerung bei den hauptamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten an den 197 Krankenhäusern etwas geringer aus als im Landesdurchschnitt. Die Statistiker zählten am Stichtag Ende 2012 20.680 Ärztinnen und Ärzte; 836 oder vier Prozent mehr als 2011. Die Zahl der stationär behandelten

Patienten stieg in Nordrhein um 2,3 Prozent und fiel damit etwas höher aus als der Landesschnitt. Auch der Anstieg der in der Pflege tätigen Männer und Frauen war mit 0,99 Prozent höher als die Landeszahl. Der Regierungsbezirk Köln verzeichnete ein Plus von 2,7 Prozent, wohingegen im Regierungsbezirk Düsseldorf 0,3 Prozent weniger Pflegepersonal an den Kliniken arbeitete. bre

Leserbrief



Zur Titelgeschichte „Kultur- und sprachensible Versorgung von Migrantinnen und Migranten“ im Rheinischen Ärzteblatt 10/2013, Seiten 12–15

Viele Probleme bleiben für mich unerreichbar

Die Analyse eines „Ganzkörperschmerzes“ einer türkischen Patientin oder eines türkischen Patienten mit Hilfe eines dolmetschenden Verwandten ist für mich als Hausärztin

quasi unmöglich. Soziale und kulturelle Kontrolle, psychische Hintergründe, familiäre Probleme, Spielsucht oder Gewalt in der Ehe bleiben so für mich oft unerreichbar. Auch meine damalige türkische Auszubildende erhielt keine intimen Informationen. Erst durch eine türkischstämmige ärztliche Kollegin, die einen Teil ihrer Weiterbildung bei mir absolvierte, bekamen wir einen Eindruck von dem massiven Versorgungsdefizit unter den türkischstämmigen Patientinnen und Patienten meiner Praxis. Meine Kollegin war schier schockiert vom Ausmaß der psychischen Not. Als Ärztin in Weiterbildung habe ich während meiner Klinikzeit einmal versucht, Türkisch zu lernen. Aus Zeitgründen musste ich dieses dann aufgeben. Eine meiner Mitarbeiterinnen und ich haben inzwischen einen VHS-Kurs Türkisch belegt.

Auch wenn bei meinen Kenntnissen eine sprachliche Verständigung nur in Rudimenten möglich ist, so nehme ich doch wahr, wie meine Patientinnen plötzlich Augenkontakt herstellen und langsam Vertrauen fassen, sich freuen, lächeln, wenn ich das bisher gelernte Türkisch anwende. Mir erscheint es beinahe so, als sei der Besuch in der Praxis für manche meiner Patientinnen die einzige Möglichkeit, zumindest für einige Zeit ihrem Milieu zu entfliehen. Die beschriebenen somatischen Beschwerden sind oft also ein Flucht, nicht aber das eigentliche Problem, entsprechend gering ist natürlich die Therapie-Compliance – mit allen Folgen für die Wahrnehmung von Abklärungsuntersuchungen bei ärztlichen Kollegen. ble

Dr. med. Angelika Canders, Siegburg

Alte Versichertenkarten auch 2014 einlesbar

Ab 2014 gelten offiziell die elektronischen Gesundheitskarten (eGK). Die alten Krankenversicherungskarten verlieren am 31. Dezember 2013 unabhängig vom aufgedruckten Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Hat ein Patient allerdings noch keine eGK, kann er auch 2014 die alte Karte beim Praxisbesuch vorlegen. Für die Praxis-EDV ist das technisch kein Problem. Nach Mitteilung des GKV-Spitzenverbandes haben allerdings inzwischen rund 95 Prozent der gesetzlich Versicherten eine elektronische Karte. RhÄ/KV Nordrhein

48.518 Euro im Schnitt

Vollzeitbeschäftigte im Gesundheitswesen haben in NRW im Jahr 2012 durchschnittlich brutto 48.518 Euro verdient. Die laufenden Bezüge inklusive Sonderzahlungen in Kliniken, Arzt- und Zahnarztpraxen lagen damit um 4,7 Prozent über dem Durchschnitt des Dienstleistungssektors und 2,7 Prozent über dem der Gesamtwirtschaft, wie das Statistische Landesamt NRW mitteilt. ble

Meldeordnung der Ärztekammer Nordrhein

Die Mitglieder der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) haben in ihrer Sitzung am 9. März 2013 einstimmig die vom Kammervorstand vorgelegte Meldeordnung der Ärztekammer Nordrhein für ihre Kammerangehörigen beschlossen. Erstmals werden die im Heilberufsgesetz normierten Vorgaben für die Führung des Verzeichnisses aller Kammerangehörigen in einer einheitlichen Ordnung zusammengefasst. Die Vorgaben zur Meldeordnung sind für alle Kammermitglieder mit dem Zeitpunkt der Veröffent-



lichung im Rheinischen Ärzteblatt bindend. Zur Führung des Arztregisters, das alle Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein enthält, ist die ÄkNo gesetzlich verpflichtet.

Die Meldeordnung der ÄkNo ist in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe ab Seite 57 veröffentlicht und unter www.aekno.de/Meldeordnung abrufbar. ÄkNo

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztqualifikationen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 22./23./30. Januar 2014.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 4. Dezember 2013

Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2014 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen. ÄkNo

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt – Leserbriefe – Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
E-Mail: rheinisches-aerzteblatt@aekno.de
Telefax 0211 4302-2019

Reha-Einrichtungen in NRW

In den 151 Vorsorge- und Rehaeinrichtungen in NRW wurden 2012 insgesamt 237.230 Patienten stationär behandelt; ein Anstieg um 3,2 Prozent im Vergleich zu 2011. Um die Patientinnen und Patienten, die durchschnittlich knapp 28 Tage in den Einrichtungen blieben, kümmerten sich mehr als 1.300 Ärztinnen und Ärzte sowie knapp 15.000 Beschäftigte aus dem nichtärztlichen Bereich. Es standen rund 20.800 Betten zur Verfügung, die zu 87,1 Prozent ausgelastet waren. Das teilte kürzlich das Statistische Landesamt NRW mit. bre